Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf Baustellen gem. §3(3) der BaustellV

Wohnquartier Lindenhof, BA 2

Ort der Begehung	Lindenallee 12 50667 Köln
Begehungsdatum	08.10.2026
Bauherr	Lindenhof Projektentwicklung GmbH Rheinufer 3 50668 Köln
Ansprechpartner vor Ort	J. Hartmann (Bauleitung)
Teilnehmer der Begehung	SiGeKo (Demo) J. Hartmann (Bauleitung)
SiGeKo	SiGeKo (Demo)
Freigegeben durch	SiGeKo (Demo)
Ausführende Firmen	Rohbau Weber GmbH Gerüstbau Krause Erdbau Schäfer

Anzahl aufgenommener Feststellungen **6**

- Sicherheitsverstoß 4
- Positivbeispiel 2

Zusammenfassung

Die Baustelle befindet sich im Rohbau Haus B. Ein Durchgang war durch Materiallagerung verstellt und wurde noch während der Begehung freigeräumt. Der Zugang zur Dachfläche und die Böschung an der Baugrube sind bis zur nächsten Begehung nachzubessern.

1. Durchgang durch Materiallagerung verstellt

SICHERHEITSVERSTOSS



BESCHREIBUNG

Die Durchgangsöffnung am Treppenhaus Haus B ist mit Schalungsträgern und Gerüstmaterial zugestellt. Der Verkehrs- und Rettungsweg ist nicht begehbar; gelagertes Material kann umkippen.

RECHTSGRUNDLAGE

DGUV Vorschrift 38 § 8

EMPFEHLUNG / MASSNAHME

- Durchgang sofort freiräumen und Material auf ausgewiesener Lagerfläche ablegen.
- Lagerflächen im Baustelleneinrichtungsplan kennzeichnen.

Verantwortlich: **Rohbau Weber GmbH** Nachweiserbringung erforderlich

2. Zugang vom Laufsteg zur Dachfläche nicht gesichert

SICHERHEITSVERSTOSS



BESCHREIBUNG

Vom Laufsteg entlang der Attika gibt es keinen gesicherten Übergang auf die Dachfläche. Absturzhöhe deutlich über 2,00 m.

RECHTSGRUNDLAGE

DGUV Vorschrift 38 § 9

TRBS 2121 Abschnitt 4

EMPFEHLUNG / MASSNAHME

- Gesicherten Übergang mit Seitenschutz oder Treppenturm zur Dachfläche herstellen.
- Bereich bis zur Nachbesserung absperren.

Verantwortlich: **Gerüstbau Krause**

3. Anlegeleiter: Kennzeichnung nicht lesbar

SICHERHEITSVERSTOSS



BESCHREIBUNG

Die Hinweisschilder und die Gebrauchsanleitung an der Anlegeleiter sind verschmutzt und nicht mehr lesbar. Prüfstatus der Leiter ist nicht nachvollziehbar.

RECHTSGRUNDLAGE

> **TRBS 2121 Teil 2 Nr. 3**

> **DGUV Information 208-016 Abschnitt 3**

EMPFEHLUNG / MASSNAHME

- Leiter prüfen, Kennzeichnung erneuern oder Leiter aussondern.
- Prüfnachweis (Prüfplakette) anbringen.

Verantwortlich: **Rohbau Weber GmbH**

4. Böschung an der Baugrube nicht ausreichend gesichert

SICHERHEITSVERSTOSS



BESCHREIBUNG

Die Baugrubenböschung im Bereich der Grundleitungen ist steiler als zulässig und nur teilweise mit Folie abgedeckt. Gefahr des Abrutschens von Massen.

RECHTSGRUNDLAGE

> **DGUV Vorschrift 38 § 5**

EMPFEHLUNG / MASSNAHME

- Böschung abflachen oder verbauen; Folie gegen Wind sichern.

Verantwortlich: **Erdbau Schäfer**

5. Baustellenordnung gut sichtbar ausgehängt

POSITIVBEISPIEL



BESCHREIBUNG

Baustellenordnung und Sicherheitskennzeichnung sind am Zugang zentral und gut lesbar angebracht.

RECHTSGRUNDLAGE

> **ASR A1.3 Abschnitt 5**

6. Baugrubenböschung fachgerecht abgeflacht

POSITIVBEISPIEL



BESCHREIBUNG

Die Baugrubenböschung wurde mit ca. 45° ausgeführt und teilweise abgeplant.

RECHTSGRUNDLAGE

> **DGUV Vorschrift 38 § 5**